Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	
Bildung, Kultur, Schule, Sport	514/2003	
	X Öffentlich	
	Nicht öffentlich	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	08.10.2003	Beratung
Rat	16.10.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 und 2001 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:



Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für die Geschäftsjahre 2000 und 2001 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach fest.

Der 2000 ermittelte Jahresgewinn wird auf Grund der derzeitigen Haushaltslage zu 100 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

Der 2001 ermittelte Jahresverlust wird aus der allgemeinen Rücklage der Volkshochschule abgedeckt.



Sachdarstellung / Begründung:



Der Rat stellt laut Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres fest, nach entsprechender Vorberatung in dem als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. über die Behandlung des Verlustes.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 12.06.2001 den Jahresabschluss und Lagebericht 2000 sowie am 02.07.2002 den Jahresabschluss und Lagebericht 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Volkshochschule beraten und zur Kenntnis genommen.

Am 22.07.2003 legte die Prüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2000 und zum 31.12.2001 und der Lageberichte für die Geschäftsjahre 2000 und 2001 der Volkshochschule Bergisch Gladbach vor.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2000 (für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2001 entsprechend) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Der 2000 festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf DM 22.235,38 (EURO 11.368,77).

Der 2001 festgestellte Jahresverlust beläuft sich auf DM 9.511,71 (EURO 4.863,26).

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse und die Lageberichte in der Regel innerhalb eines Jahres fest und zwar nach Vorbereitung durch den als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Zugleich entscheidet er gemäß der Eigenbetriebsverordnung über die Verwendung der Überschüsse.

In den "Leitlinien zur Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen der Budgetierung" ist sinngemäß ausgeführt, dass 60 % eines erwirtschafteten Überschusses in der Einrichtung verbleiben und 40 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt werden sollen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Bürgermeisterin eine andere Ergebnisverwendung:

Der 2000 ermittelte Jahresgewinn wird auf Grund der derzeitigen Haushaltslage zu 100 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

Der 2001 ermittelte Jahresverlust wird aus der allgemeinen Rücklage der Volkshochschule abgedeckt.

Die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott, Köln für die Jahre 2000 und 2001 und die Jahres- und Lageberichte 2000 und 2001 liegen in den Geschäftszimmern der Fraktionen zur Einsichtnahme bereit.